

NIEDERSÄCHSISCHER REITERVERBAND
FACHVERBAND PFERDESPORT IM
LANDESSPORTBUND NIEDERSACHSEN e.V.

30173 Hannover, den 15. Januar 2019
Hans-Böckler-Allee 20
Telefon (0511) 32 57 68
Fax (0511) 32 65 91

Hallbaum-Bank, Hannover
Konto 064 451
(BLZ 250 601 80)

Nieders. Reiterverband, Hans-Böckler-Allee 20, 30173 Hannover

Neues DOSB-Lizenz-Management-System

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Umstellung auf das neue DOSB-Lizenzmanagementsystem haben sich Optik und Format der DOSB-Lizenz verändert sowie der Gültigkeitszeitraum.

Die neue Lizenz hat das **Format DIN A4** und verfügt über **zwei Seiten**. Die erste Seite ist quasi als „Urkunde“ konzipiert, die zweite Seite enthält die personalisierten Daten des/der Lizenzinhaber/in sowie Informationen über Nachweise und Fortbildungen.

Das neue Lizenzformat hat zwei entscheidende Kennzeichen:

- Ab sofort findet sich auf jeder Lizenz eine **DOSB-Lizenznummer**. Diese wird vom neuen System automatisch vergeben. Über diese eindeutige Nummer kann im Lizenzmanagementsystem zukünftig die Validität und Gültigkeit einer jeden Lizenz überprüft werden.
- Das neue **Markenelement „DOSB-Lizenz“** wird ausschließlich für Qualifizierungen im Bereich des DOSB gemäß Rahmenrichtlinien verwendet. Es erhöht den Wiedererkennungswert von DOSB-Lizenzen und schafft eine klare Abgrenzung zu Lizenzen anderer Bildungsanbieter.

Eine **Gültigkeit**, die über vier bzw. zwei Jahre hinausgeht, ist laut Rahmenrichtlinien also nicht zulässig. Im Zuge der bisherigen Prüfung der Ausbildungskonzeptionen wurde dieser Punkt nicht durchgängig hinterfragt, was dazu führt, dass einige Ausbildungsträger aktuell eine längere Gültigkeitsdauer ansetzen, z.B. bis zum 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer. Dies ist mit der Umstellung auf das neue DOSB-Lizenzmanagementsystem nicht mehr möglich.

Das neue DOSB-Lizenzmanagementsystem ist entsprechend dieser Regelung programmiert. Das bedeutet, dass ein maximaler Gültigkeitszeitraum von zwei bzw. vier Jahren ab dem Ausstellungsdatum voreingestellt ist.

Zudem ist im System festgelegt, dass der Verband eine Verlängerung frühestens drei Monate vor Ablauf der Lizenzgültigkeit vornehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen



(i.A. Beate Greifenberg)